

Herkunftssprachenunterricht in der Schule

Beata Hülbusch

Was machen eigentlich diese Lehrkräfte für Herkunftssprachenunterricht (HSU), die man gelegentlich im Lehrerzimmer trifft? Und wozu Herkunftssprachenunterricht, wenn meine Schülerinnen und Schüler doch erstmal ordentlich Deutsch lernen sollten? Diese Fragen und einige weitere stellen sich sicherlich viele Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie das erste Mal mit Herkunftssprachenunterricht in Berührung kommen. Im Folgenden werden die wichtigsten davon beantwortet.

Wieso Herkunftssprache und nicht Muttersprache?

Herkunftssprachenunterricht wurde früher als Muttersprachlicher Unterricht (MU) bezeichnet. Eine genaue Analyse der Sprachen der Länder, aus denen die Kinder und Jugendlichen bzw. die Familien kommen, zeigte jedoch, dass nicht für jedes Kind die Sprache des Herkunftslandes auch gleichzeitig die Muttersprache ist. Deutlich kann man das am Beispiel der Länder der ehemaligen Sowjetunion sehen, in denen Russisch als Amtssprache fungierte und andere Sprachen, wie zum Beispiel Ukrainisch, Armenisch, Georgisch oder Litauisch die Muttersprachen waren. Der Begriff „die Herkunftssprache“ hat also in dem Fall eine umfangreichere Bedeutung und umfasst sowohl die eigentlichen Muttersprachen als auch die Amts- und Landessprachen der Herkunftsländer.

Warum gibt es Unterricht in der Herkunftssprache?

Der Herkunftssprachenunterricht existiert schon seit Jahrzehnten. Seit einiger Zeit wurde er verstärkt sowohl in der Wissenschaft als auch in der Bildung in den Fokus genommen. Bereits der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule von 1996 empfiehlt Schulen, die sprachlich-kulturelle Vielfalt ihrer Schüler- und Elternschaft

bewusst als Chance für interkulturelles Lernen wahrzunehmen. Hierzu gehören auch die Würdigung und Förderung der sprachlichen Kompetenzen mehrsprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler.

Wissenschaftliche Studien belegen zudem, dass Kinder sich umso besser in anderen Sprachen zurechtfinden, je besser sie ihre Herkunftssprache, ihre erste Sprache beherrschen. Sie sind sprachbewusster und können die sprachlichen Strukturen besser reflektieren.

Darüber hinaus konkurriert Herkunftssprachenunterricht in keiner Weise mit den Fördermaßnahmen in Deutsch und kann diese durch gezielte Motivation und Sprachvergleiche im Herkunftssprachenunterricht und Deutschunterricht sogar noch stärken. Eine offizielle Zeugnisnote für die Herkunftssprache verstärkt die Wertschätzung für diese und ist auf einem immer globaler werdenden Arbeitsmarkt von Vorteil. Zudem stärkt Herkunftssprachenunterricht die interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, indem beispielsweise die unterschiedlichen kulturellen Eigenschaften des Herkunftslandes und Deutschlands einander gegenübergestellt und reflektiert werden.

Wie sieht HSU in Rheinland-Pfalz aus?

In Rheinland-Pfalz wird der Herkunftssprachenunterricht in 15 Sprachen durch ca. 155 muttersprachliche Lehrkräfte bis zur 10. Klasse erteilt. Am Unterricht nehmen mehrere tausend Schülerinnen und Schüler teil, die in zwei oder mehr Sprachen aufwachsen und diese dann in Wort und Schrift erwerben möchten, nicht zuletzt um ihre beruflichen Qualifikationen zu verbessern. Darüber hinaus lernen sie auch die Geschichte, die Literatur, die Traditionen und die Geographie des Herkunftslandes kennen. Sowohl im sprachlichen

als auch im kulturellen Bereich lernen die Schülerinnen und Schüler die Unterschiede und die Parallelen zwischen dem Herkunftsland und Deutschland kennen und verstehen.



Abb.: Herkunftssprachenunterricht in Polnisch: Anne-Frank Realschule plus, Mainz, © Beata Hülbusch

Wer unterrichtet HSU? Wie ist dies organisiert?

HSU-Lehrkräfte verfügen über eine nachgewiesene Lehramtsbefähigung aus ihrem Heimatland oder aus Deutschland, Unterrichtserfahrung im Sprachunterricht und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Sie sind auch verpflichtet, sich um eine weitere Verbesserung zu bemühen und sich didaktisch und methodisch fortzubilden. Dazu bietet das Pädagogische Landesinstitut regelmäßige Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten in fünf regionalen Netzwerken und darüber hinaus sprachübergreifende und sprachspezifische Fachtagungen an. Jede Herkunftssprachenlehrkraft hat eine Stammschule und manchmal mehrere Einsatzschulen, an denen sie meist nachmittags und oft nur einmal in der Woche unterrichtet, was die Integration in das Kollegium vor Ort sehr erschwert.

Gibt es konkrete Regelungen für HSU?

Am 1. August 2012 trat im Rheinland-Pfalz der Rahmenplan Herkunftssprachenunterricht für die Grundschule und die Sekundarstufe I in Kraft und gab sowohl den Lehrkräften als auch den Schulen eine Grundlage und einen wichtigen Input für die Gestaltung und die Zielsetzung des Unterrichts. Der Herkunftssprachenunterricht versteht sich als Aufgabe im schulischen Bildungssystem

in Rheinland-Pfalz, steht unter der Aufsicht der Staates und trägt zur mehrsprachigen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Verwaltungsvorschrift des Bildungsministeriums zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund regelt die organisatorische Seite des Unterrichts.

Die Teilnahme an diesem Unterricht ist zwar freiwillig, aber die Anmeldung gilt für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule und eine Abmeldung kann nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen. Die Lehrkräfte werden von der Schulbehörde einer Stammschule zugewiesen. An dieser Stammschule sind sie Teil des Kollegiums mit allen Rechten und Pflichten.

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler im Herkunftssprachenunterricht wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen. Auf Wunsch der Eltern kann stattdessen auch eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt werden.

Bei Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, die in den Klassenstufen 5 bis 10 in die Regelklassen integriert werden und die Englisch als 1. Fremdsprache im Herkunftsland nicht gelernt haben, kann die Herkunftssprache oder die Muttersprache unter besonderen Regelungen als 1. oder 2. Fremdsprache anerkannt werden. Sowohl die detaillierten Voraussetzungen der Prüfung als auch die organisatorischen Fragen zum Herkunftssprachenunterricht sind in der erwähnten Verwaltungsvorschrift zu finden und bei den zuständigen Referenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu erfragen.

Welche Aufgaben übernehmen die HSU-Lehrkräfte in den Schulen noch?

Die Herkunftssprachenlehrkräfte beraten gerne die deutschen Kolleginnen und Kollegen sowie die Eltern in schulischen Angelegenheiten und beziehen die Eltern über die gemeinsamen Feierlichkeiten mit ihren Schülerinnen und Schülern

in das Schulleben ein. Sie besitzen die interkulturellen Kompetenzen – oft aus eigenen biographischen Erfahrungen – und das Vertrauen der Eltern und der Kinder. Dadurch stehen sie oft auch ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen als Beraterinnen und Berater, Übersetzerinnen und Übersetzer, interkulturelle „Alleskönner“, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung. Damit leistet der Herkunftssprachenunterricht einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Bildung und baut eine Brücke zur besseren Verständigung zwischen der Schule und den Eltern. Die Kooperationen zwischen den Regellehrkräften und den Herkunftssprachenlehrkräften hat für beide Seiten viele Vorteile.

Momentaufnahmen aus der Elternarbeit

Der bereits angesprochene wertvolle persönliche und kulturelle Austausch im Kontext Herkunftssprachenunterricht bezieht auch die Eltern ein: Sie bringen ihre Kinder zum Herkunftssprachenunterricht und bleiben oft noch kurz, um ein Schwätzchen in der eigenen Sprache miteinander zu halten. Manchmal sprechen sie auch Deutsch, wenn sie mit Eltern einer anderen Nationalität sprechen. Hier funktioniert die Verständigung der Nationalitäten auf schulischem Boden von alleine. Jüngere Geschwister spielen gemeinsam auf dem Schulhof und warten, bis ältere Schwestern oder Brüder vom Russisch-, Polnisch-, Griechisch-, Portugiesisch-, Arabisch-, Bosnisch-, Albanisch- oder Kroatisch-Unterricht kommen.

Nach dem Unterricht kommen die Eltern oft mit der Lehrkraft noch ins Gespräch. Sie fragen nach dem Kind, nach den Ferien, nach der letzten Reise in die Heimat oder erzählen über die „deutsche Schule“ und manchmal sogar über persönliche Probleme. In der eigenen Sprache trauen sich die Eltern auch über Dinge zu sprechen, die sie der deutschen Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer nicht erzählen würden.

Viele Herkunftssprachenlehrkräfte kennen die Situation ihrer Schülerinnen und Schüler durch die offenen Gespräche sehr gut. Ein Gespräch der Regellehrkraft mit der Herkunftssprachenlehrerin oder dem -lehrer kann ein anderes Licht auf persönliche Situationen der Familien und daraus resultierende schulische Probleme oder Missverständnisse werfen. Die Herkunftssprachenlehrkräfte haben auch in der Regel – sprach- und kulturbedingt – einen anderen Zugang zu den Eltern der Schülerinnen und Schüler als die Regellehrkräfte. Umso wichtiger und wünschenswert sind die Kooperationen und gemeinsame Projekte in den Schulen. Der Herkunftssprachenunterricht sollte nach Möglichkeit ins Schulleben integriert werden.



Abb.: Gemeinsame Weihnachtsfeier der HSU-Lehrkräfte, © Beata Hülbusch

Zum Herkunftssprachenunterricht gehört auch der Kenntnis der Traditionen der jeweiligen Länder. Die HSU-Lehrkräfte organisieren zusammen mit den Eltern verschiedene Feste. Um diese Tage herum wird eifrig mit den Kindern geprobt und die Eltern treffen sich, um das Organisatorische zu gestalten. Die Mütter nähen die Kostüme für kurze Theaterstücke oder Tänze aus der Heimat, bereiten Spezialitäten aus den Ländern zu, die Väter erledigen kleine handwerkliche Arbeiten, bauen die Bühnen auf, schleppen die Stühle, bereiten die Kameras und Handys für die Aufnahmen vor. Und dann kommt endlich der ersehnte

Tag und die feierlich angezogenen Schülerinnen und Schüler strömen in die Schule zusammen mit ihren Eltern, Geschwistern, Tanten, Onkels, Omas und Opas, um die eigene Sprache und eigene Heimat zu präsentieren. Und egal, ob es ein Weihnachtsfest, ein Nationalfeiertag oder die feierliche Schuljahresabschlussfeier ist – immer wird gesungen, gespielt, gegessen, gesprochen, gelacht.

Im Frühling oder Sommer wird auch gemeinsam mit den Kindern und Eltern einen Ausflug oder eine Grillparty am Samstag organisiert. Es kommen fast alle und jeder bringt etwas mit. Das sind auch die Gelegenheiten, in denen man als Lehrkraft die Menschen – in fröhlichen ungezwungenen Situationen – kennenlernt und das Vertrauen der Eltern gewinnt sowie eigene Schülerinnen und Schüler in familiären Situationen erlebt. Vielleicht wird danach der leistungsschwache Ali oder Dimitrios mit anderen Augen gesehen, wenn man erkennt, wie liebevoll er sich um seine Geschwister kümmert. Vielleicht wird die vorlaute Gosia oder die freche Jekaterina nicht mehr so nervig im Klassenraum wahrgenommen, wenn man weiß, dass sie zuhause viel Verantwortung tragen muss, weil die Eltern lange arbeiten. Vielleicht verhalten sich die Kinder danach auch anders gegenüber der Lehrkraft, wenn sie miteinander über „coole Dinge“ gesprochen haben und spüren, dass die Eltern auch die „Frau Lehrerin“ und den „Herrn Lehrer“ mögen.



Abb.: Ungezwungenes Beisammensein bei einem Ausflug, © Beata Hülbusch

Die Feste werden von den Kindern und von den Eltern als sehr wichtiger Bestandteil des Unterrichts gesehen. Die HSU-Lehrkraft hat bei solchen Ereignissen die Gelegenheit, viele interkulturelle Fragen oder Missverständnisse in Nebengesprächen und inoffiziellen Situationen zu klären. Die Feste helfen, ein Vertrauensverhältnis sowohl zu den Schülerinnen und Schülern als auch zu den Eltern aufzubauen. Auf der inhaltlichen Ebene werden auch sprachliche Situationen geübt und Projekte durchgeführt, die auf den ersten Blick für die Kinder keinen schulischen und somit auch keinen „aufgezwungenen“ Charakter haben, aus pädagogischer Sicht allerdings eine wesentliche Hilfe beim Spracherwerb für die Lehrkräfte leisten. Die Elternarbeit im Herkunftssprachenunterricht hat eine besondere und emotional geprägte Bedeutung.

Beata Hülbusch, Referentin für Migration und Herkunftssprachenunterricht des PL und HSU-Lehrkraft

Kontakt: Beata.Huelbusch@pl.rlp.de
<http://migration.bildung-rp.de/herkunftssprachenunterricht-hsu.html>

Literatur:

Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013.

Rahmenplan Herkunftssprachenunterricht für die Grundschule und die Sekundarstufe I, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 22. November 2006 (943 B – Tgb.Nr. 3097/05).